

# Erasmus+ Handbuch für Studierendenmobilität Studium 2021/2022

Stand: 15.12.2021 (P-2021)

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Begriffserläuterungen .....	4
1. Allgemeines .....	6
2. Bewerbungsportal Mobility Online .....	6
3. Hochschulweite Fördervoraussetzungen .....	6
4. Vertragliche Beziehungen zwischen den Geförderten und der Hochschule.....	7
5. Wer kann sich für die Erasmus+ Förderung bewerben? .....	7
6. Wann kann man sich für ein Erasmus+ Stipendium bewerben?.....	7
7. Was kann gefördert werden?.....	7
8. Wie lange kann gefördert werden?.....	8
8.1 Abbruch/Unterbrechung des Auslandsstudienaufenthalts .....	8
8.2 Verlängerung einer individuellen Mobilität .....	9
9. Einzureichende Unterlagen .....	9
9.1 Förderantrag.....	9
9.2 Learning Agreement.....	9
9.3 Grant Agreement (Zuwendungsvereinbarung) .....	9
9.4 Certificate of Arrival .....	9
9.5 Confirmation of Stay.....	10
9.6 Berichte zum Auslandsaufenthalt .....	10
9.7 Transcript of Records (ToR).....	10
10. Ablauf der Bewerbung und Bewilligung.....	10
10.1 Stipendienauszahlung .....	10
10.2 Stipendiumumfang .....	11
10.3 Ländergruppen und finanzielle Förderung.....	11
10.4 Förderzeitraum.....	11
10.5 Tagegenaue Abrechnung.....	12
11. Erasmus+ und die Corona Pandemie .....	13
12. Erasmus+ und virtuelle Mobilität .....	14
13. Leistungsanerkennung .....	14
14. Diploma Supplement.....	15

15.	Sprachenförderung.....	16
15.1	Sprachtest online.....	16
15.2	Online Sprachkurs.....	17
16.	Sonderförderung .....	17
16.1	Eltern, die mit Kind(ern) in Ausland reisen .....	17
16.2	Studierende mit Behinderung .....	17
16.3	Studierende mit einer chronischen Erkrankung.....	18
17.	Nachhaltiges Reisen „green mobility“ .....	18
18.	Doppelförderung .....	18
19.	BAföG-Empfänger.....	18
20.	Versicherungsschutz.....	19
21.	Rückforderung.....	19
22.	Beantragung Erasmus+ Stipendium für Praktikum .....	19
23.	Checkliste für Erasmus+ Förderung.....	20
24.	Beratung .....	22
25.	Links zum Erasmus+ Programm und darüber hinaus.....	23

- Änderungen vorbehalten -

Dieses Erasmus+ Handbuch für Studierendenmobilität 2021/2022 wird herausgegeben vom Center for International Mobility (CIM) der Hochschule Osnabrück ([www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html))

## Abkürzungsverzeichnis

CIM	Center for International Mobility
CoA	Certificate of Arrival
CoS	Confirmation of Stay
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
NA DAAD	Nationale Agentur für Erasmus+ in Deutschland – DAAD „Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit“
EACEA	Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EPS	European Policy Statement
ECHE	Erasmus-Charta für die Hochschulbildung
EU KOM	Europäische Kommission
FAQ	Frequently Asked Questions
GdB	Grad der Behinderung
HS Osnabrück	Hochschule Osnabrück
IIA	Inter-Institutional Agreement
IFO	International Faculty Office
LLP	Programm für Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning Programme)
MO	Mobility Online
MT+	Mobility Tool Plus
NA	Nationale Agentur
PHS	Partnerhochschule
SM	Studierendenmobilität (Student Mobility)
SMP	Studierendenmobilität – Auslandspraktikum (Student Mobility for Placements/Traineeships)
SMS	Studierendenmobilität – Auslandsstudium (Student Mobility for Studies)
SoSe	Sommersemester
ToR	Transcript of Records
WiSe	Wintersemester

## Begriffserläuterungen

### **Akademisches Jahr**

Das Akademische Jahr beginnt mit dem Wintersemester und endet mit dem nachfolgenden Sommersemester.

### **Beneficiary Module**

Das Beneficiary Module ist das Nachfolge-Portal der EU-Kommission vom Mobility Tool Portal. Es ist die neue Online Plattform der EU Kommission zur Abwicklung des Erasmus+ Programms. Über dieses Portal müssen u.a. die Gefördertenberichte eingereicht werden.

### **Blended Mobility**

Blended Mobility ist eine Form der studienbezogenen Auslandsmobilität, die durch eine Mischung von physischer Mobilität (z. B. Auslandsstudium) und virtueller Mobilität (z. B. Nutzung digitalisierter Lernangebote der Zielhochschule) gekennzeichnet ist.

### **Center for International Mobility (CIM)**

Das CIM ist eine zentrale Organisationseinheit der Hochschule und ist u.a. für die Administration des Erasmus+ Programms in Bezug auf die finanzielle Förderung zuständig.

### **Certificate of Arrival (CoA)**

Das ist die Bestätigung der Gasthochschule, in der das Ankunftsdatum der Studierenden an Gasthochschule bestätigt wird.

### **Confirmation of Stay (CoS)**

Das ist die Bestätigung der Gasthochschule, in der die tatsächliche Dauer des Auslandsaufenthalts bestätigt wird.

### **DAAD**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. (DAAD) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Hochschulen und Studierendenschaften zur Pflege ihrer internationalen Beziehungen.

### **Erasmus+ Studentencharta**

Die Rechte und Pflichten der Studierenden im Erasmus+ Programm sind in der „Erasmus+ Studentencharta“ geregelt, die jedem/r Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts mit dem Grant Agreement ausgehändigt wird.

### **Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)**

Der Besitz der Erasmus Charta ist eine Voraussetzung zur Teilnahme der Hochschulen am Erasmus-Programm. Mit ihr verpflichten sich die Hochschulen, die Anforderungen des Erasmus-Programms umzusetzen.

### **Ehrenwörtliche Erklärung**

Für das Reisen mit klimafreundlichen Alternativen gibt es einmalig einen Zuschuss. Zur Bestätigung, dass ein/e Student/in „grün“ gereist ist, muss eine ehrenwörtliche Erklärung abgegeben werden.

### **EUC-Code**

Jede am Erasmus-Programm teilnehmende Hochschule besitzt einen Erasmus University Code (EUC). Der Code der Hochschule Osnabrück ist D OSNABRU02.

### **EU Hochschulbüro Osnabrück**

Das EU-Hochschulbüro Osnabrück erschließt Wissenschaftlern und Studierenden die europäische Förderkulisse für Projekte der Internationalisierung und der internationalen Zusammenarbeit. Anträge für Erasmus+ Praktika sind an das EU Hochschulbüro Osnabrück zu richten.

### **Grant Agreement = Zuwendungsvereinbarung**

Die Hochschule Osnabrück schließt mit den Erasmus-Geförderten eine Zuwendungsvereinbarung, in der die genauen Förderbedingungen schriftlich fixiert sind.

### **International Faculty Office (IFO)**

Jede Fakultät und das Institut für Musik der Hochschule hat ein International Faculty Office, das u.a. die Fakultätspartnerschaften pflegt und die Auslandsaufenthalte organisiert.

### **InterInstitutional Agreement (IIA)**

Das InterInstitutional Agreement (IIA) wird von der Hochschule Osnabrück mit der europäischen Partnerhochschule abgeschlossen. In ihm werden die Austauschmodalitäten u.a. in Bezug auf die Studierendenmobilität geregelt. Das IIA muss vor dem Austausch abgeschlossen werden.

### **Erasmus Learning Agreement**

Das Learning Agreement ist eine schriftliche Studienvereinbarung zwischen dem/der Studierenden, der Gasthochschule und der Heimathochschule. Es enthält die folgenden drei Abschnitte:

- „Before the mobility“ und
- “During the mobility” und
- “After the mobility”

Mit dem Erasmus Learning Agreement wird vereinbart, welche Leistungen der/die Studierende im Ausland erbringt und welche Leistungen die Hochschule Osnabrück dafür anerkennt.

### **Mobility Online (MO)**

Mobility Online ist das Bewerbungsportal für Auslandsaufenthalte an der Hochschule Osnabrück.

### **Mobility Tool+ / EU-Online Survey**

Das Mobility Tool+, auch EU-Online-Survey genannt, ist die Online Plattform der EU Kommission zur Abwicklung des Erasmus+ Programms. Über dieses Portal müssen u.a. die Gefördertenberichte eingereicht werden.

### **Nationale Agentur**

In jedem europäischen Land gibt es eine Nationale Agentur für das Erasmus+ Programm. Für den Bereich der Hochschulbildung in Deutschland ist das die DAAD „Nationale Agentur für Hochschulzusammenarbeit“

### **Transcript of Records (ToR)**

Das ToR listet alle an der Partnerhochschule absolvierten Leistungen auf.

## 1. Allgemeines

Schwerpunkte des Erasmus+ Programms 2021–2027 sind soziale Inklusion, grüner und digitaler Wandel und die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben. Mit dem EU-Bildungsprogramm soll ein hohes Maß an Flexibilität erreicht werden, um allen Studierende eine Teilnahme anzubieten. Das Programm unterstützt darüber hinaus Hochschulpersonal, sich fortzubilden oder in einem internationalen Umfeld zu lehren.

Mit dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+ werden folgende Mobilitätsmaßnahmen in der Leitaktion 131 gefördert:

- Auslandsstudium für Studierende im Bachelor, Master und PhD (SMS)
- Auslandspraktikum für Studierende im Bachelor und Master (SMP)
- Mobilität von Lehrenden zu Unterrichtszwecken (STA)
- Mobilität von Personal zur Fort- und Weiterbildung (STT)

Die nachfolgenden Förderbedingungen gelten für die Studierendenmobilität Studium (SMS; Beginn des Auslandsstudiums im SoSe 2022) im Projekt 2021 (Projektgeneration 2021 – 2027) an europäischen Partnerhochschulen.

## 2. Bewerbungsportal Mobility Online

Für einen Platz im Erasmus+ Programm bewerben Sie sich direkt beim International Faculty Office (IFO) Ihrer Fakultät bzw. Institut für Musik im Bewerbungsportal Mobility Online (MO). Den Zugangslink erhalten Sie von Ihrem International Faculty Office.

Alle notwendigen Vordrucke und Informationen stehen den Studierenden in MO zur Verfügung. Dort werden auch alle notwendigen Förderunterlagen durch die geförderten Studierenden hochgeladen.

Es ist über <https://www.service4mobility.com/europe/LoginServlet> mit dem Hochschul-Login erreichbar: Hochschul-Login@[hs-osnabrueck.de](mailto:hs-osnabrueck.de) + Hochschulpasswort

Ggf. werden Sie auf der OSCA-Seite nochmals aufgefordert, sich mit Ihren Hochschul-Login-Daten zusätzlich anzumelden.

Studierende haben Zugang sobald sie sich für einen Auslandsaufenthalt bzw. die Erasmus-Förderung beworben haben.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [mo@hs-osnabrueck.de](mailto:mo@hs-osnabrueck.de)

## 3. Hochschulweite Fördervoraussetzungen

Es werden nur Studienaufenthalte an Gasthochschulen gefördert, mit denen ein Erasmus-Abkommen (InterInstitutional Agreement) besteht und die eine gültige ERASMUS Universitätscharta besitzen. Infos über bestehende Erasmus-Kooperationen erteilen die International Faculty Offices an den Fakultäten/Instituten. Es werden nur so viele Studierende gefördert, wie in dem Erasmus-Abkommen vereinbart wurde. Sollte die ursprünglich vereinbarte Zahl überschritten werden, so muss seitens der entsendenden Fakultät/Institut der Hochschule Osnabrück die schriftliche Bestätigung (E-Mail, Fax oder Brief) von der Gasthochschule eingeholt werden, dass die zusätzlich geschickten Studierenden ebenfalls zu Erasmus+-Bedingungen (also u. a. studiengebührenfrei) aufgenommen werden.

Sollte dies nicht möglich sein, können sich die Studierenden für ein PROMOS-Stipendium ([www.hs-osnabrueck.de/promos.html](http://www.hs-osnabrueck.de/promos.html)) oder für ein DAAD-Stipendium bei HAW.International ([www.hs-osnabrueck.de/haw-international.html](http://www.hs-osnabrueck.de/haw-international.html)) bewerben.

Es können keine Studierende ein Erasmus+ Stipendium erhalten, von denen die Gasthochschule Studiengebühren verlangt.

#### 4. Vertragliche Beziehungen zwischen den Geförderten und der Hochschule

Grundsätzlich ist eine vertragliche Beziehung zwischen den Studierenden und der Hochschule Osnabrück verpflichtend. Die EU KOM gibt hierfür die nachfolgenden Unterlagen als Mindeststandards vor:

- Grant Agreement/Zuwendungsvereinbarung
- Learning Agreement/Transcript of Records
- Certificate of Arrival
- Confirmation of Stay
- Erasmus+ Studentencharta

#### 5. Wer kann sich für die Erasmus+ Förderung bewerben?

- Alle regulär immatrikulierten Studierenden der Hochschule Osnabrück, unabhängig von ihrer Nationalität, die ein (vollständiges) Studium an der Hochschule Osnabrück absolvieren, welches zu einem anerkannten Abschluss führt.
- Der Studienaufenthalt im Ausland muss Bestandteil des Studienprogramms des/der Studierenden sein, das zu einem anerkannten akademischen Grad führt. Er muss nicht zwingend in der Studienordnung vorgeschrieben sein.
- Studierende der HS OS
- Studierende dürfen für Auslandsaufenthalte in einem Programmland gefördert werden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule und nicht ihr Hauptwohnsitzland ist.

#### 6. Wann kann man sich für ein Erasmus+ Stipendium bewerben?

Für einen Platz im Erasmus+ Programm erfolgt die Bewerbung direkt beim International Faculty Office (IFO) der Fakultät bzw. Institut für Musik im Bewerbungsportal Mobility Online. Den Zugangslink wird vom IFO verschickt. Ansprechpartner\*innen sind unter Punkt 24 Beratung zu finden. Die Bewerbungen können im folgenden Zeitraum eingereicht werden:

- 01.08.-15.09. für Auslandsaufenthalte im folgenden Sommersemester
- 01.02.-01.03. für Auslandsaufenthalte im folgenden Wintersemester.

Die Bewerbungsbedingungen sind von Ihrem IFO/Institut zu erfahren. Weitere Informationen vom CIM erfolgen Mitte April bzw. November für das kommende Semester.

Sobald der/die Studierende für einen der Plätze ausgewählt wurde, nominiert das IFO diese/n an der Partnerhochschule. Hinweis: die Nominierung ersetzt nicht die Bewerbung, sondern stellt NUR die reine Kandidatur dar. Nach der Nominierung erhält der/die Studierende in der Regel von der Gasthochschule die Informationen zu Bewerbungsverfahren und –fristen sowie Vorlesungsangeboten, Sprachkursen oder Unterkunft. Parallel dazu wird die Bewerbung vom IFO an das Center of International Mobility (CIM) weitergeleitet und *automatisch* für eine Erasmusförderung vorgesehen, d.h. keine weitere Bewerbung für ein Erasmus+ Stipendium nötig.

#### 7. Was kann gefördert werden?

- Studium an einer europäischen Partnerhochschule im Ausland (SMS - *Student Mobility for Studies*) Dieser Aufenthalt kann auch eine Praktikumsphase beinhalten: sofern das Praktikum unter Aufsicht der Gasthochschule stattfindet, an der ein/e Studierende/r seinen/ihren Studienaufenthalt absolviert (der Praktikumszeitraum muss im *Learning Agreement for Studies* verankert sein) kann diese Kombination als eine SMS-Periode gefördert werden, dabei ist die Kombination der Teile beliebig wählbar: Es gibt keine Vorgabe für das zeitliche Verhältnis. Das Praktikum und Studium muss unmittelbar zeitlich aufeinander oder zumindest im selben akademischen Jahr und innerhalb eines Förderzeitraums absolviert werden.

- Praktikum von Studierenden oder Graduierten/Absolventen bei einem Unternehmen oder an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz im europäischen Ausland (SMP - *Student Mobility for Traineeships*) – Antragstellung erfolgt beim [EU-Hochschulbüro Osnabrück](#).

## 8. Wie lange kann gefördert werden?

Unabhängig von Art und Anzahl der Mobilitätsaktivitäten kann ein/e Studierende/r für Erasmus+ Auslandsaufenthalte (Studium und/oder Praktikum) insgesamt bis zu 12 Monate pro Studienzyklus gefördert werden:

- 12 Fördermonate im ersten Studienzyklus (Bachelor oder gleichwertig) und
- 12 Fördermonate im zweiten Studienzyklus (Master oder gleichwertig) und
- 12 Fördermonate in der Promotionsphase

Die Förderdauer für Auslandsstudienaufenthalte beträgt mind. 2 Monate (60 Tage) bis max. 12 Monate. Die Förderdauer für Auslandspraktika beträgt mind. 2 Monate (60 Tage) bis max. 12 Monate. Die Mindestdauer muss bei jedem Erasmus-Aufenthalt eingehalten werden.

Beispiel: Bachelor-Studierende können eine Förderung für 2 x 5monatige Studienaufenthalte und einen 2monatigen Praktikumsaufenthalt (60 Tage) erhalten. Alternativ ist auch ein 1 x 3monatiger Studienaufenthalt und 2 x 4monatige Praktika möglich.

Die Dauer von Absolventen-/Graduiertenpraktika wird auf das Erasmus+ Zeitkontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet bzw. ist von der maximal möglichen Erasmus+ Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus zu reservieren.

Die Gesamtdauer der Mobilitätsphase darf höchstens 12 Monate inklusive der Zeiträume einer Zero Grant-Unterstützung betragen. Die virtuellen Mobilitätsphasen im Heimatland zählen nicht zum Erasmus+ Kontingent von 12 Monaten pro Studienzyklus. Dies gilt auch für den virtuellen Teil einer Mobilität, die im blended-Ansatz durchgeführt wird.

### 8.1 Abbruch/Unterbrechung des Auslandsstudienaufenthalts

Ein Abbruch des Aufenthalts vor Vollendung der Mindestdauer wegen Krankheit kann nur dann für die nachgewiesene Zeit vor Ort gefördert werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt.

Führen Abbrüche aus anderen Gründen (z. B. andere Vorstellungen vom Studium/Praktikum vor Ort oder sonstige persönliche Gründe) zur Unterschreitung der Mindestdauer, können diese nicht gefördert werden.

In Ausnahmefällen oder bei Ereignissen, die eine Unterbrechung der vorgesehenen Auslandsstudiensemester einer ganzen Gefördertengruppe (z. B. auf Grund eines Generalstreiks in den aufnehmenden Einrichtungen eines Landes oder auf Grund einer Pandemie oder Naturkatastrophe) zur Folge haben, entscheiden die NA DAAD und die EU KOM jeweils in Einzelfällen über die Anerkennung als *höhere Gewalt*<sup>1</sup> sowie über die kollektiven Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, wie z. B. Anerkennung von normalerweise nicht förderfähigen Mobilitätsperioden.

Unterbrechungen während eines Studienaufenthaltes haben unterschiedliche Ursachen.

Beispielsweise wird während einer Mobilitätsmaßnahme, welche über zwei akademische Jahre reicht (z. B. März – Dezember 2022) eine Unterbrechung von zwei Monaten im Sommer nicht gefördert (damit „spart“ der/die Studierende auch die Fördermonate des Erasmus-Kontingents). Wenn jedoch eine kurzzeitige

---

<sup>1</sup> *Höhere Gewalt* bedeutet unvorhersehbare außergewöhnliche Situationen oder Ereignisse, die sich der Kontrolle durch die Parteien entziehen und diese an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag hindern, die nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit ihrerseits zurückzuführen sind und sich trotz aller gebührender Sorgfalt als unüberwindlich erweisen. Ausstattungs- oder Materialmängel oder Verzögerungen bei deren Bereitstellung (es sei denn, diese Verzögerungen gehen auf *höhere Gewalt* zurück), Arbeitskämpfe, Streiks oder finanzielle Schwierigkeiten können von der Partei, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, nicht mit *höherer Gewalt* begründet werden.



Unterbrechung von z. B. max. drei Tagen zwischen dem Sprachkurs und dem Beginn des akademisch relevanten Zeitraums liegt, kann dies gefördert werden.

## 8.2 Verlängerung einer individuellen Mobilität

Die Hochschule Osnabrück und die Partnerhochschule können unter folgenden Voraussetzungen mit den Studierenden eine Verlängerung des laufenden Mobilitätszeitraums vereinbaren:

- Jede Verlängerung muss spätestens einen Monat vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthalts beantragt werden. Dies ist formlos per E-Mail möglich. Wenn die Verlängerung ein weiteres Semester umfasst, kann der/die Studierende zur regulären Antragsfrist des entsprechenden Semesters einen Folgeantrag stellen.
- Die Änderung des Learning Agreements muss vor dem geplanten Ende des laufenden Aufenthalts von Partnerhochschule, Heimathochschule und Studierender/m vereinbart werden.
- Der Verlängerungszeitraum muss sich unmittelbar an den laufenden Aufenthalt anschließen.
- Für das Projektjahr 2021 darf die Auslandsaufenthaltsdauer nicht über den 31.10.2023 hinausgehen.
- Eine Verlängerung darf nicht die Überschreitung der Förderhöchstdauer zur Folge haben.
- Eine Verlängerung wird nur finanziell bezuschusst, wenn noch Mittel vorhanden sind. Die Höhe richtet sich nach dem geltenden Tagessatz.

## 9. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in Mobility Online hochzuladen. Die Vordrucke stehen in Mobility Online zur Verfügung.

### 9.1 Förderantrag

Für einen Platz im Erasmus+ Programm bewerben Sie sich direkt beim International Faculty Office (IFO) Ihrer Fakultät bzw. Institut für Musik im Bewerbungsportal Mobility Online. Den Zugangslink erhalten Sie von Ihrem International Faculty Office.

### 9.2 Learning Agreement

Dieses beinhaltet folgende Abschnitte:

- „Before the mobility“
- “During the mobility“ und
- “After the mobility“/ Transcript of Records (ToR)

Das Learning Agreement ist Grundlage für die Förderung und gilt als verbindliche Anlage des Grant Agreement (Zuwendungsvereinbarung). Das Learning Agreement muss von allen drei Parteien (Studierende/r, Heimathochschule, Gasthochschule) unterzeichnet sein. Das Learning Agreement muss - im Gegensatz zum Grant Agreement – nicht als unterzeichnetes Original vorliegen, Kopien/Scans werden akzeptiert. Die Unterschriften auf dem Learning Agreement sind von den Studierenden einzuholen.

### 9.3 Grant Agreement (Zuwendungsvereinbarung)

Das Grant Agreement muss von der Hochschule Osnabrück und dem Geförderten **vor Beginn der Mobilität vereinbart und im Original unterzeichnet sein**. Ein Original verbleibt bei der Hochschule und ein Original wird an die Heimatanschrift der Studierenden geschickt bzw. vom CIM in MO hochgeladen.

### 9.4 Certificate of Arrival

Mit dem Certificate of Arrival bestätigt die Gasthochschule die Ankunft der Studierenden an der Gasthochschule. Sie muss unmittelbar nach Ankunft von dem/der Studierenden eingeholt und in Mobility Online hochgeladen werden. Anhand dieses Dokuments wird ggf. die finanzielle Förderung neu berechnet und die 1. Förderrate ausgezahlt.

## 9.5 Confirmation of Stay

Mit der Confirmation of Stay bestätigt die Gasthochschule die tatsächliche Dauer des Auslandsstudiums. Sie muss **zum Ende des Auslandsstudiums** von der Gasthochschule ausgestellt und in Mobility Online hochgeladen werden. Nach diesen Daten wird die schriftliche tagesgenaue Abrechnung vorgenommen, sofern noch Mittel vorhanden sind.

## 9.6 Berichte zum Auslandsaufenthalt

Nach dem Auslandsaufenthalt sind folgende Berichte einzureichen:

- Teilnahmebericht in Beneficiary Module  
Alle Geförderten, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Beneficiary Module Portal der EU-Kommission zu erstellen. Sie werden nach Beendigung des durch die Hochschule Osnabrück im Beneficiary Module erfassten Aufenthalts durch das Tool automatisch per Email aufgefordert, den Bericht innerhalb von 30 Tagen auszufüllen. Teilnehmer/innen, die in der EU-Survey die Frage, ob der Anerkennungsprozess bereits abgeschlossen ist, mit „Nein“ beantwortet haben, erhalten einen ergänzenden Gefördertenbericht zur Anerkennung, damit eine vollständige Auswertung für Anerkennungsfragen möglich ist.
- Ausformulierter Erfahrungsbericht und Einverständniserklärung  
Darüber hinaus müssen die Studierenden einen ausformulierten Bericht spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Auslandsstudiums in Mobility Online hochladen. Dieser Bericht wird, mit Einverständnis der Studierenden, im Intranet (OSCA-Portal > Infothek > International > Erfahrungsberichte) für nachfolgende Studierende bereitgestellt.

## 9.7 Transcript of Records (ToR)

Das ToR stellt die Gasthochschule in der Regel innerhalb von fünf Wochen nach Bekanntgabe der (Prüfungs-) Ergebnisse den Gaststudierenden aus. Mit dem Vorliegen des ToRs wird der Anerkennungsprozess gestartet.

## 10. Ablauf der Bewerbung und Bewilligung

Die Vergabe der Erasmus-Plätze an den Partnerhochschulen erfolgt in den IFOs der Fakultäten/Institute. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme bzgl. den entsprechenden Bewerbungsterminen und –verfahren ist notwendig. Für einen Platz im Erasmus+ Programm erfolgt die Online-Bewerbung in Mobility Online direkt über das IFO der Fakultät/Institut. Parallel dazu wird die Bewerbung vom IFO an das Center of International Mobility (CIM) weitergeleitet und automatisch für eine Erasmusförderung vorgesehen.

Voraussichtlich im Juli (für Ausreise zum Wintersemester) bzw. im Dezember (für Ausreise zum Sommersemester) erhalten die Studierenden vom Center for International Mobility (CIM) eine Zuwendungsvereinbarung, die Auskunft über die Laufzeit und die Höhe des Stipendiums gibt, sowie die Förderbedingungen nennt. Diese Vereinbarung wird an die im Antrag genannte Emailadresse gesandt. Sie enthält ebenfalls einen Vordruck für die Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival) und ggf. noch eine ehrenwörtliche Erklärung (für grünes Reisen).

### 10.1 Stipendienauszahlung

Die ausgefüllte und unterzeichnete Zuwendungsvereinbarung ist zweifach im Original per Post so schnell wie möglich an das Center for International Mobility (CIM) zurückzusenden. Für die Auszahlung sind folgende Unterlagen im CIM in Mobility Online hochzuladen:

- Learning Agreement „Before the mobility“  
vollständig ausgefüllt und mit allen Unterschriften versehen in Mobility Online hochladen
- ggf. ehrenwörtliche Erklärung zum „grünen Reisen“  
ist vom Studierenden zu unterzeichnen und in Mobility Online hochzuladen

- Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival)  
 Nach Ankunft im Ausland ist das Dokument von der Partnerhochschule ausfüllen, gegenzeichnen zu lassen und laden es in Mobility Online hoch.

**Erst wenn alle Dokumente vollständig vorliegen, wird die Auszahlung des Stipendiums auf das deutsche Konto veranlasst.**<sup>2</sup> Dabei erhalten die Studierenden 70 % von dem in der Zuwendungsvereinbarung genannten Fördersumme.

## 10.2 Stipendienumfang

Der Stipendienumfang richtet sich zum einen nach der Summe, die die Nationale Agentur (DAAD) der HS Osnabrück zur Verfügung stellt sowie nach der Zahl der eingegangenen Stipendienanträge und zum anderen für welche Ländergruppe das Stipendium beantragt wird.

## 10.3 Ländergruppen und finanzielle Förderung

Die Höhe des Erasmus+ Stipendiums richtet sich nach dem Land bzw. die von der EU KOM vorgegebene Ländergruppe. Für das akademische Jahr 2021/2022 beträgt die national festgelegte monatliche Stipendienhöhe:

Ländergruppe	Zielländer	Stipendienhöhe
<b>1</b>	Dänemark, Finnland, Großbritannien <sup>3</sup> , Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	<b>450 €</b> (Tagessatz 15 €)
<b>2</b>	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	<b>390 €</b> (Tagessatz 13 €)
<b>3</b>	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	<b>330 €</b> (Tagessatz 11 €)

Besonderheit Schweiz: Die Schweiz nimmt derzeit nicht teil am Erasmus Programm. Einige Schweizer Hochschulen sind aber bereit einen Mobilitätszuschuss im Rahmen des Swiss European Mobility Programme zu zahlen. Wenden Sie sich bitte an Ihr IFO.

Besonderheit UK: Die UK nimmt derzeit nicht mehr teil am Erasmus Programm. Aber Studierende für das SoSe 2022 können aus dem Projekt 2020 noch gefördert werden.

Gefördert wird der Zeitraum des Studienaufenthaltes an der Zielhochschule (Vorlesungszeitraum + ggf. Prüfungszeitraum + ggf. vorgeschalteter Sprachkurs bzw. Orientierungstage + ggf. vorgeschaltete Quarantänezeiten im Gastland)

## 10.4 Förderzeitraum

### Ein- und zweiseimstrige Auslandstudienaufenthalte:

Studierende erhalten eine finanzielle Förderung für den im Antrag angegebenen Aufenthaltszeitraum (unter der Voraussetzung, dass ausreichende Fördermittel zur Verfügung stehen)

<sup>2</sup> Die Auszahlung werden erfolgen, wenn das Grant Agreement, der Learning Agreement Abschnitt „Before the mobility“ und das Certificate of Arrival eingereicht wurden. Sollte die PHS das Learning Agreement erst nach Ankunft unterzeichnen, ist die entsprechende Mitteilung der PHS darüber an das Center for International Mobility (CIM) formlos per Email zu senden.

<sup>3</sup> Aufgrund noch vorhandener Projektmittel aus dem Projekt 2020 können im SoSe 2022 noch Studienaufenthalte nach Großbritannien zu den bekannten Bedingungen trotz des Brexits ab 2021 gefördert werden.

Sollten sich längere Aufenthaltszeiträume ergeben, muss ein Antrag auf Verlängerung 4 Wochen vor Ablauf des Förderzeitraums schriftlich beim Center for International Mobility (CIM) gestellt werden.

Die Gesamtdauer der Mobilitätsphase darf höchstens 12 Monate inklusive der Zeiträume einer Zero Grant-Unterstützung betragen.

### 10.5 Tagegenaue Abrechnung

Mit dem Erasmus+ Programm ist eine tagegenaue Förderung des Auslandsaufenthalts verbunden. Diese tagegenaue Abrechnung erfolgt schriftlich nach dem Ende des Auslandsstudienaufenthalts, wenn die Bestätigung der Gasthochschule (Confirmation of Stay) in Mobility Online hochgeladen wurde.

Voraussetzung ist, dass noch ausreichend Mittel vorhanden sind. Des Weiteren müssen zusätzlich noch folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Transcript of Records der Partnerhochschule und/oder Learning Agreement Abschnitt „after the mobility“
- Beneficiary Module Online Umfrage (Aufforderung per E-Mail nach Ende des Aufenthaltes)
- ausformulierter Erfahrungsbericht und Einverständniserklärung in MO hochgeladen

Alle Unterlagen müssen 4 Wochen nach Beendigung des Gastaufenthalts eingereicht sein.

Für die tagegenaue Abrechnung wird das Anfangsdatum aus dem Certificate of Arrival und das Enddatum aus der Confirmation of Stay zugrunde gelegt, wobei das Anfangsdatum in beiden Dokumenten identisch sein müsste:

**Das Anfangsdatum** des finanziellen Erasmus-Förderzeitraums ist der erste Tag, an dem der/die Geförderte an der Gasthochschule im Zielland für akademische Zwecke anwesend ist (z. B. Anfangsdatum der ersten Veranstaltung/des ersten Arbeitstags, eine von der aufnehmenden Einrichtung organisierte Begrüßungsveranstaltung, Kurse zur sprachlichen bzw. kulturellen Vorbereitung oder vorgeschaltete Quarantänezeiten im Gastland oder Aufnahme eines Online-Studiums an der Gasthochschule), darüber hinaus kann auch der Aufenthaltszeitraum für einen vorgeschalteten Sprachkurs, der von einer anderen als der aufnehmenden Einrichtung oder der Partnerhochschule organisiert oder angeboten werden, zum finanziellen Erasmus-Förderzeitraum zählen, sofern die Hochschule Osnabrück diese Kurse als relevant für den Auslandsaufenthalt einstuft.

**Das Enddatum** ist der letzte Tag, an dem ein Geförderter bei der aufnehmenden Einrichtung für akademische Zwecke anwesend sein muss (z. B. Ende individuelle Prüfungsphase/Prüfungszeitraum, Pflichtvorlesung).

Diese Daten des im Vorfeld beantragten Zeitraums unterscheiden sich zumeist von tatsächlichen Aufenthaltszeiträumen im Ausland:

Ein/e Student/in wird in der Regel vor dem ersten verpflichtenden Tag an der aufnehmenden Einrichtung eintreffen und nach dem letzten verpflichtenden Tag von der aufnehmenden Einrichtung abreisen. **Für Zeiträume vor und nach Studienaufenthalt bzw. Praktikum erhält der Geförderte keine finanzielle Erasmus-Förderung.** Ausnahmen bilden vorgeschaltete Orientierungstage oder Sprachkurse, die von der Partnerhochschule oder einer anderen als der aufnehmenden Einrichtung organisiert oder angeboten werden: Diese Zeiträume können gefördert werden, sofern die Hochschule Osnabrück diese als relevant für den Auslandsaufenthalt einstuft. Zeiträume zwischen Sprachkurs und Beginn des Studiums können bis max. 3 Tage gefördert werden. Zusätzlich können unmittelbar vorgeschaltete Quarantänezeiten im Gastland bei der finanziellen Förderung berücksichtigt werden. Dieser Zeitraum muss über eine Bestätigung der aufnehmenden Einrichtung (Confirmation of Stay) oder anderweitige Dokumente (z.B. behördliche Anordnung, Einreisehinweise des Gastlandes, ärztliche Dokumente, ein Dokument der aufnehmenden Einrichtung, o.ä.) nachgewiesen werden.

Wenn Studierende bei ihrem Förderantrag einen zu langen Aufenthaltszeitraum angegeben haben, kann es vorkommen, dass nach der tagesgenauen Abrechnung zu viel gezahlte Erasmus-Förderung durch die Hochschule Osnabrück zurückgefordert wird.

## 11. Erasmus+ und die Corona Pandemie

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird gebeten, sich bei der Planung bzw. vor dem Antritt eines Auslandsaufenthalts dringend über die aktuelle Situation im Gastland und bestehende Reiseeinschränkungen zu informieren und den virtuellen Beginn einer Erasmus-Mobilität und die spätere physische Fortsetzung in Erwägung zu ziehen. Angesichts der aktuellen Situation auch im Erasmus+ Programm haben Gesundheit und Sicherheit oberste Priorität.

Mit der weiteren Entwicklung der Pandemie werden die Reisewarnungen durch das [Auswärtige Amt](#) angepasst.

**Sollten Sie Ihre Erasmus Mobilität physisch antreten, sind die Corona-Bestimmungen im Gastland zwingend zu befolgen.** Es ist zu überprüfen, dass bei Aufhalten in Gebieten mit Reisewarnung und in Pandemiefällen ein ausreichender Versicherungsschutz besteht, insbesondere die Auslandskrankenversicherung dies abdeckt.

Im akademischen Jahr 2019/20 wurden erstmalig im Sommersemester 2020 großzügige Regelungen für die teilweise abgebrochenen Mobilitäten und Fortsetzungen im Online-Modus seitens der EU-Kommission und dem DAAD als Nationale Agentur in Deutschland getroffen. Über Regelungen im akademischen Jahr 2021/22 werden die Studierenden zur finanziellen Erasmus-Förderung vom Center for International Mobility nach den Vorgaben des [DAAD](#) bzw. der EU-Kommission informiert.

Bitte beachten Sie auch die Informationen aus dem Anschreiben der Hochschule Osnabrück mit, dass allen Studierenden, die für das Sommersemester 2022 einen Auslandsaufenthalt planen, zugesandt wird/wurde:

Im Sommer haben wir gesehen, dass sich der Umgang mit der Corona-Situation in vielen Teilen Europas entspannt hat und Beschränkungen im täglichen Leben und hinsichtlich Ein- und Ausreise gelockert wurden. Wir haben aber auch erlebt, wie fragil die Situation ist, wie die Fallzahlen wieder in die Höhe schnellen können und Länder, Landkreise oder Einrichtungen mit der Rücknahme von Lockerungen reagieren.

Es liegt in Ihrer Entscheidung, ob Sie einen Auslandsaufenthalt antreten. Dieser findet auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung statt. Bei Ihrer Entscheidung sollte der Aspekt Sicherheit und Gesundheit an oberster Stelle stehen. Dabei bedenken Sie bitte nicht nur Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit, sondern auch die derjenigen, mit denen Sie während einer Reise und eines Aufenthalts im Ausland in Kontakt kommen.

Berücksichtigen Sie bitte Folgendes bei Ihren weiteren Vorbereitungen:

- Beobachten Sie die Entwicklungen und das Kursangebot an der ausländischen Hochschule
- Prüfen Sie regelmäßig die aktuellen Reisewarnungen und Reisehinweise des Auswärtigen Amtes / des Robert-Koch-Instituts sowie mögliche Einreisebeschränkungen des Ziellandes  
Erkundigen Sie sich, ob es im Gastland Quarantänemaßnahmen gibt und ob dadurch ggf. weitere Kosten auf Sie zukommen
- Im Falle eines erneuten Lockdowns besteht das Risiko weitreichender Reiseeinschränkungen
- Nehmen Sie eine Online Registrierung in der Krisenvorsorgeliste für deutsche Staatsangehörige des Auswärtigen Amtes vor: [www.elefand.diplo.de](http://www.elefand.diplo.de). Notieren Sie sich die Notfall-Nummer, die auf der Website der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung zu finden ist, und informieren Sie sich über die Internetseite der jeweiligen Botschaft im Zielland über weitere Kontaktmöglichkeiten.
- Schließen Sie eine umfassende Auslandskrankenversicherung ab, die über die bestehende Krankenversicherung in Deutschland hinaus Risiken abdeckt. Dazu gehört zum Beispiel der Rücktransport im Krankheits- oder Todesfall. Prüfen Sie, ob Ihre Auslandskrankenversicherung auch

Kosten übernimmt, die in Zusammenhang mit einer Pandemie stehen, und ob Leistungen auch dann erbracht werden, wenn für das Land eine Reisewarnung ausgesprochen wurde.

- Prüfen Sie den Abschluss einer Reiserücktritts-/Reiseabbruchsversicherung und klären Sie, ob diese Versicherung für Kosten aufkommt, die im Zusammenhang mit einer Pandemie stehen.
- Zur finanziellen Förderung eines Auslandsaufenthaltes:  
Beachten Sie bitte die [Informationen zur ERASMUS+ Förderung unter Corona-Bedingungen](#)
- Beachten Sie bitte die Infos des DAAD zu [Corona-bedingten Sonderregelungen für Stipendiantritte ab Januar 2021](#)

Bitte halten Sie Ihr International Faculty Office über Ihre Pläne hinsichtlich Antritt, Verschiebung oder Absage Ihres Auslandssemesters informiert. Speziell diejenigen Studierenden, die für Praxisphasen oder für die Vorbereitung von Abschlussarbeiten ins Ausland gehen, sind aufgefordert, ihre Pläne individuell mit ihrem IFO und der aufnehmenden Einrichtung abzustimmen.

Die Studierenden werden gebeten in [Mobility Online](#) zu bestätigen, die Hinweise der Hochschule Osnabrück zur Kenntnis genommen zu haben und sich bewusst sind, dass der Auslandsaufenthalt in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko erfolgt

## 12. Erasmus+ und virtuelle Mobilität

Um die großen Herausforderungen der Corona-Pandemie auch in naher Zukunft zu meistern, können mit Erasmus+ nun erstmals Studiums- oder Praktikumsaufenthalte im Ausland auch als virtuelle oder "Blended Mobility" Lernerfahrungen begonnen und unterstützt werden.

Die Studierenden erhalten ihre Lizenzen für den Online Linguistic Support (OLS) bereits vor Beginn des virtuellen Zeitraums. Die finanzielle Förderung ihrer Mobilität setzt mit dem Zeitpunkt der Reise ins Gastland ein, sei es zum Präsenz- oder Online-Studium. Das bedeutet, dass sie für die Zeit im Heimatland über die Sprachkurslizenz hinaus keine weitere finanzielle Förderung erhalten, da keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Wenn es möglich ist, soll die virtuelle Mobilität im Sinne eines "Blended Mobility"-Ansatzes gefördert werden: auf eine Phase der virtuellen Mobilität an einer Gasteinrichtung im Ausland sollte eine physische Mobilität im Ausland mit der vorgegebenen Mindestdauer folgen. Sofern jedoch weiterhin Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, kann die physische Mobilitätsphase verkürzt oder gestrichen und durch eine Verlängerung der virtuellen Mobilitätsphase ersetzt werden. Auch Unterbrechungszeiten zwischen der virtuellen und der physischen Mobilitätsphase sind zulässig.

Die virtuelle oder kombinierte Mobilität, ist von der Gasteinrichtung zu bestätigen. Dies erfolgt durch eine Confirmation of Stay. Die Anerkennung der Studienleistungen, ist sowohl bei virtuellen als auch physischen Erasmus-Mobilitäten zu berücksichtigen.

## 13. Leistungsanerkennung

Die Fakultäten/Institute der Hochschule Osnabrück müssen gewährleisten, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen auf die zum Erwerb des Studienabschlusses an der HS Osnabrück erforderlichen Studienleistungen/-zeiten angerechnet werden. Die Anrechnung bzw. Anerkennung kann nur dann verweigert werden, wenn der/die Studierende das von der Gasthochschule verlangte akademische Niveau nicht erreicht hat. Zusätzliche und freiwillige Leistungen können darüber hinaus erbracht werden.

Der/Die Studierende muss mit der Fakultät/Institut und der Gasthochschule **vor Beginn des Auslandsstudiums** ein klar festgelegtes Studienprogramm in einem „Learning Agreement for Studies“ (Abschnitt „Before the mobility“) entsprechend schriftlich der Mindestvorgaben der EU KOM

schriftlich vereinbaren. Neu ist für das Sommersemester 2022, dass es ein neues Formblatt für das Learning Agreement gibt. Hierbei muss nunmehr in Tabelle B die automatische Anerkennung mit „ja“ oder „nein“ angekreuzt werden. Dies bedeutet folgendes:

„ja“ - wenn das Osnabrücker Modul in Tabelle B auf den Abschluss an der HS Osnabrück angerechnet und durch einen der in Tabelle A aufgeführten Kurse ersetzt wird.

„nein“ - wenn es sich um zusätzliche Lehrveranstaltungen handelt, die nicht auf den Abschluss in Osnabrück angerechnet werden, aber als solche auf dem Transcript of Records in Osnabrück erscheinen werden. Zusatzleistungen auf der Notenübersicht sind nur möglich, wenn es das Modul an der HS gibt, ggf. ist im Studierendensekretariat nachzufragen.

#### Weitere Hinweise:

- Kurse, die weder für den Abschluss angerechnet noch als zusätzliche Kurse anerkannt werden, werden nicht in Tabelle B aufgenommen.
- Wenn die Gesamtzahl der ECTS-Credits in Tabelle B nicht mit der Gesamtzahl der ECTS-Credits in Tabelle A übereinstimmt:
  - dies könnte der Fall sein, wenn bereits die für den Abschluss an der HS Osnabrück erforderliche Anzahl von Credits erworben wurde und die an der Gasthochschule erworbenen Credits nicht (alle) für den Abschluss an der HS Osnabrück benötigt werden
  - oder wenn für (einen Teil) der an der Gasthochschule absolvierten Lehrveranstaltungen nach sorgfältiger Prüfung gemäß dem Lissabonner Anerkennungsübereinkommen keine geeigneten Module an der HS Osnabrück vorhanden sind, für die eine akademische Anerkennung möglich wäre
  - oder es liegt an der Umrechnung zwischen verschiedenen ECTS-Umfängen pro Modul.

Ergeben sich bei Aufnahme des Auslandsstudiums Änderungen des ursprünglich festgelegten Studienprogramms bzw. Kursänderungen, sind diese innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Auslandsstudiums im Gastland von allen beteiligten Parteien abzuzeichnen, um die akademische Anerkennung gewährleisten zu können (Abschnitt „**During the mobility**“).

Nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthaltes stellt die Gasteinrichtung dem/der Studierenden entsprechend dem *Learning Agreement* ein *Transcript of Records* aus.

Die Hochschule Osnabrück übernimmt die anerkannten Leistungen in das OSCA-Portal.

## 14. Diploma Supplement

Neben dem Abschlusszeugnis und der Abschlussurkunde erhalten die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Osnabrück gem. § 25 Abs. 4 ATPO generell ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Das Diploma Supplement beschreibt Einzelheiten zum jeweiligen Studiengang und beinhaltet in Anlage 1 die Leistungsübersicht (Transcript of Records), welche die gem. Curriculum des jeweiligen Studiengangs zu absolvierten Module ausweist. Dort werden dann auch die im Ausland an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen, die auf das Curriculum anerkannt werden können, ausgewiesen. Das Diploma Supplement ist Bestandteil der Abschlussdokumente im Bachelor- und Masterstudium. Die notwendigen Angaben zur Erstellung des Diploma Supplements ergeben sich aus der Prüfungsordnung und der Leitlinie zur Anerkennung auf Studien- und Prüfungsleistungen.

An einer ausländischen Hochschule erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Satz 2 und 3 ATPO auf das Curriculum des jeweiligen Studiengangs anerkannt. Die Hochschule beachtet dabei nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II S. 712).

Wenn für den jeweiligen Studiengang gem. Studienordnung ein Auslandssemester im Umfang von z. B. 25 oder 30 Leistungspunkten vorgesehen ist, werden die Module der Partnerhochschule als Leistungen des

Auslandstudiensemesters ausgewiesen. Diese Anerkennung wird im ERASMUS-Programm mit dem vorherigen Abschluss eines Learning Agreements zugesichert.

Sofern es sich um einen freiwilligen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule handelt, erfolgt die Anerkennung gem. § 11 Abs. 1 S. 2 und 3 ATPO auf Module des Curriculums des jeweiligen Studiengangs. Diese Anerkennung wird im ERASMUS-Programm mit dem vorherigen Abschluss eines Learning Agreements zugesichert.

Im Abschlusszeugnis wird dann zusätzlich kenntlich gemacht, dass die entsprechenden Leistungen an einer Partnerhochschule im Ausland erworben wurden.

## 15. Sprachenförderung

Mehrsprachigkeit und die Förderung des Spracherwerbs sind wichtige Pfeiler im Streben der Europäischen Union nach Einheit in der Vielfalt. Sprachkenntnisse werden als wesentliche Kompetenzen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) betrachtet.

Teilnehmer/innen von Mobilitätsaktivitäten werden durch Erasmus+ unterstützt, ihre Fremdsprachenkenntnisse werden sowohl vor als auch während ihres Auslandsaufenthalts gefördert.

Die EU KOM hat einen europäischen Onlinedienst zur sprachlichen Unterstützung eingeführt, der den Teilnehmer/innen von Mobilitätsaktivitäten von länger als zwei Monaten die Möglichkeit bietet, ihre Sprachkenntnisse zu überprüfen und an einem Online-Sprachkurs teilzunehmen. Die Förderung von Sprachkompetenz soll wesentlich dazu beitragen, die Wirksamkeit der Mobilität zu verbessern.

### 15.1 Sprachtest online

Die EU KOM stellt derzeit einen Online-Sprachtest für folgende Sprachen (Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch oder Ungarisch) zur Verfügung. Dieser Test ist für alle Erasmus-Nominierten sowohl nach der Auswahl bzw. vor Beginn des Auslandsaufenthalts als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend zu absolvieren, wenn die Hauptarbeitssprache im Auslandsstudium eine der genannten Sprachen ist.

Sollte die Hauptarbeitssprache mit dem Sprachniveau B2, C1 oder C2 abschließen, kann ein freiwilliger Online-Sprachkurs auch in der Landessprache absolviert werden, sofern dieser angeboten wird.

Beispiel: Sie belegen in Italien englischsprachige Vorlesungen. Den Sprachtest (vor Auslandsaufenthalt) absolvieren Sie in Englisch und bei einer der erzielten o.g. Sprachniveaus, können Sie den Online-Kurs in Italienisch wählen.

Sprachtests in der Muttersprache sind nicht zu absolvieren.

Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der Erasmus+ Teilnehmer/innen als Einstufungstest zur Dokumentation des aktuellen Sprachstandes dienen. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+.

Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+.

Die im Erasmus-Vertrag mit der Partnerhochschule und im Learning Agreement festgelegten Sprachlevel sind somit nicht mit dem Online-Test zu belegen bzw. sind nicht damit zu verwechseln. Diese Sprachkompetenzen müssen bei der Auswahl der Teilnehmer/innen durch andere Nachweise abgesichert werden.

Das Center for International Mobility (CIM) gibt die E-Mail-Adressen aus den Förderanträgen in das Online-Language-Support (OLS-)Portal ein. Daraufhin bekommen die Erasmus-Nominierten per E-mail eigene Zugangsdaten. Das Testergebnis hat keinen Einfluss auf die finanzielle Förderung. Es ist nicht für die



Partnerhochschule im Ausland einsehbar, sondern nur für die Geförderten und die Hochschule Osnabrück als entsendende Einrichtung.

Der Online-Test (vor Ausreise) ist innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung durch das Center for International Mobility (CIM) zu absolvieren.

## 15.2 Online Sprachkurs

Weiterhin stellt die EU KOM für Geförderte kostenfreie, tutorierte Online-Sprachkurse für folgende Sprachen (Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowenisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch oder Ungarisch) zur Verfügung. Es ist seitens der EU KOM geplant, das Online-Angebot sukzessiv auf weitere Sprachen auszuweiten.

Diese Online-Sprachkurse sind freiwillig. Die Studierenden der Hochschule geben bei ihrem Online-Förderantrag im Center for International Mobility (CIM) an, ob sie beim Erreichen der Sprachniveaus B1, C1 oder C2 in der Hauptarbeitssprache einen Sprachkurs absolvieren möchten.

**Sollte das Sprach-Niveau mit A1, A2 oder B1 beim Online-Test der Hauptarbeitssprache erreicht werden, empfehlen wir dringend die Nutzung des Kurses.**

Informationen zur Sprachenförderung können Sie unter <http://erasmusplusols.eu/> entnehmen.

## 16. Sonderförderung

Ein zentrales Anliegen im Erasmus+ Programm ist die Chancengleichheit und Inklusion. Aus diesem Grund haben Studierende mit besonderen Bedürfnissen die Möglichkeit, für den Auslandsaufenthalt zusätzliche Mittel zu beantragen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an das Center for International Mobility (CIM). Eine rückwirkende zusätzliche Förderung ist ausgeschlossen.

### 16.1 Eltern, die mit Kind(ern) in Ausland reisen

Eltern, die mit Kind(ern) ins Ausland reisen können über Erasmus+ eine Pauschale in Höhe von 250 € monatlich zusätzlich zum Mobilitätzuschuss erhalten, wenn das Kind/die Kinder mit ins Ausland reisen. Als Nachweis ist eine Geburtsurkunde des Kindes einzureichen.

### 16.2 Studierende mit Behinderung

Studierende mit Behinderung können einen Zuschuss für Mehrkosten im Rahmen eines Erasmus+ Aufenthalts erhalten. Ab einem Grad der Behinderung von 20 (GdB 20) ist das eine monatliche Pauschale zusätzlich zum Mobilitätzuschuss in Höhe von 250 €. Alternativ können Sondermittel von maximal 15.000 € pro Semester und 30.000 € pro Studienjahr und pro Mobilität zusätzlich beantragt werden, sowie ein Reisekostenzuschuss für Vorbereitungsreisen. In diesem Fall muss ein sog. "Langantrag" gestellt werden. Bei der Antragstellung ist das CIM behilflich. Ein Antrag sollte zwei Monate vor Beginn des Aufenthalts bei der NA DAAD vorliegen und kann nur für finanziell geförderte Zeiträume beantragt werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die NA DAAD. Die Bewilligung beruht auf der Berechnung des auslandsbedingten Mehrbedarfs und berücksichtigt nur Kosten, die von anderen nationalen Stellen (Integrationsämter, Krankenkassen, Landschaftsverbände, Sozialämter, Studentenwerk) nicht übernommen werden. Die Förderung kann nur für finanziell geförderte Zeiträume beantragt werden. Als Nachweis ist ein Ausweis mit dem Grad der Behinderung einzureichen.

Von den Geförderten ist innerhalb eines Monats nach Ende der Förderung der reguläre Bericht einzureichen, der um die besonderen Aspekte des Aufenthaltes mit Behinderung zu ergänzen ist. Der/Die Studierende muss der Hochschule Osnabrück Originalbelege (Flugtickets, Mietverträge, Werkverträge mit Betreuungspersonal, Zahlungsnachweise o. ä.) einreichen.

Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der *European Agency for Development in Special Needs Education*: [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org).

### 16.3 Studierende mit einer chronischen Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung können ab dem Sommersemester 2022 auch einen Zuschuss für Mehrkosten in Höhe von 250 € monatlich im Rahmen eines Erasmus+ Aufenthaltes erhalten. Die chronische Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Eine rückwirkende zusätzliche Förderung ist ausgeschlossen.

### 17. Nachhaltiges Reisen „green mobility“

Ein weiteres zentrales Anliegen im Erasmus+ Programm ist die Nachhaltigkeit und der Klimaschutz. Daher gibt es eine Förderung für sogenanntes „grünes Reisen“. Folgende Verkehrsmittel können genutzt werden: Bus, Bahn, Fahrgemeinschaft, Fahrrad und/oder zu Fuß. Derzeit ausgeschlossen sind Flugreisen, Fahrten mit dem Schiff oder allein mit dem Auto zu fahren.

Die Studierenden erhalten eine Förderung in Form einer Pauschale in Höhe von einmalig 50 €, zzgl. 2 Tagessätzen. Die Tagessätze richten sich je nach der Ländergruppe, siehe 10.3 Ländergruppen und finanzielle Förderung.

Um die Pauschale erhalten zu können, muss eine sogenannte "ehrenwörtliche Erklärung" unterschrieben und in Mobility Online hochgeladen werden. Der Vordruck wird mit dem Grant Agreement/Zuwendungsvereinbarung zugesandt.

### 18. Doppelförderung

Die Förderung durch das Programm Erasmus+ schließt lediglich eine Doppelfinanzierung aus Mitteln der EU aus. Es können z.B. Stipendien aus nationalen oder privatwirtschaftlichen Quellen parallel in Anspruch genommen werden.

Allerdings dürfen Studierende, die für einen Erasmus-Studienplatz von ihrer Fakultät nominiert wurden, kein Promos-Stipendium beziehen.

Eine Ausnahme hier stellt das Programm HAW.International dar. Die Studierenden, die eine Förderung über das Programm HAW.International erhalten, informieren das CIM über die Zusage. Über HAW.International erhält der/die Studierende die finanzielle Förderung. Für Erasmus+ bedeutet das, dass der/die Studierende einen gebührenbefreiten Studienplatz und ein sogenanntes Zero-Grant Stipendium erhält. Beim Erhalt eines Zero-Grants müssen alle Unterlagen wie unter Punkt „einzureichende Unterlagen“ eingereicht werden.

### 19. BAföG-Empfänger

Wer einen Austausch an einer Partnerhochschule macht, kann während der gesamten Zeit BAföG beziehen. Ist der Antrag auf Auslands-BAföG gestellt, benötigt die Behörde meist eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Austausch-/Förderprogramm. Dazu ist der Vordruck des Bafög-Antrags beim Center for International Mobility (CIM) einzureichen.

Der Antrag auf Auslands-BAföG muss beim zuständigen Auslandsamt gestellt werden:  
<https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>

Welche Behörde für welchen Staat zuständig ist, ist aus der Weltkarte zu entnehmen:  
<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>

Wir empfehlen allen Studierenden einen Antrag auf Auslands-BAföG zu stellen. Auch Studierende, die kein Inlands-Bafög erhalten, können eventuell Auslands-BAföG beziehen.

## 20. Versicherungsschutz

Mit einem Erasmus+ Mobilitätzuschuss ist **keinerlei** Versicherungsschutz verbunden, d.h. es besteht keinerlei Versicherungsschutz über das Erasmus+- Programm. Folgende Versicherung ist verpflichtend:

- Auslandskrankenversicherung  
Die nationale Krankenversicherung des/der Studierenden bietet mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC oder eine private Versicherung ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Versicherung sinnvoll sein. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob die Auslandskrankenversicherung auch Pandemiefälle, insbesondere in Risikogebiete abdeckt. Weitere Informationen sind zu finden unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=559>.

Folgende Versicherungen werden empfohlen, ggf. den bereits bestehenden Versicherungsschutz prüfen:

- Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung  
Es ist zu prüfen, ob ein ausreichender Versicherungsschutz besteht und ggf. zu erweitern. Haftpflicht- und Unfallversicherungen decken Schäden ab, die der Teilnehmer während des Auslandsaufenthalts verursacht oder erleidet. Für diese Versicherungen gelten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen. Der Teilnehmer läuft daher Gefahr, von den Standardbedingungen nicht abgedeckt zu sein, Bei nicht ausreichendem Schutz kann u.U. für private Schäden und Schäden am Arbeitsplatz, z.B. in Laboren haftbar gemacht werden.

Für alle Teilnehmer/innen am Erasmus+ Programm besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet.

Nähere Auskünfte sind erhältlich beim DAAD unter

<https://eu.daad.de/service/service-fuer-unternehmen/erasmus-plus-praktika/de/67542-versicherung/>

## 21. Rückforderung

Kommt ein/e Student/in den Anforderungen des *Learning Agreements for Studies* nicht nach oder versäumt die fristgerechte Einreichung der notwendigen Unterlagen oder bricht das Auslandsstudium ab, hat die Hochschule Osnabrück die Möglichkeit, die teilweise oder vollständige Rückzahlung des Zuschusses zu verlangen, sofern die Geförderten bei Abschluss des Grant Agreements darüber informiert wurden. Eine Rückzahlung darf nicht gefordert werden, wenn ein/e Student/in auf Grund *höherer Gewalt* daran gehindert wurde, seinen/ihren im Rahmen des Auslandsaufenthalts geplanten Kurs bzw. sein/ihr vereinbartes Studienprogramm zu absolvieren.

## 22. Beantragung Erasmus+ Stipendium für Praktikum

Die Vergabe der Erasmus+ Stipendien für Praktika übernimmt das [EU Hochschulbüro Osnabrück](#). Adresse siehe unter Punkt „Beratung“.

## 23. Checkliste für Erasmus+ Förderung

Antragstellung, Vordrucke und weitere Infos unter [www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html)

**Hinweis:** Eine finanzielle Förderung kann nur erfolgen, wenn das Auslandstudium im Gastland aufgenommen werden kann. Das Absolvieren von Online-Vorlesungen und -Prüfungen im Heimatland ohne Ausreise zu Studienzwecken an die Zielhochschule berechtigt nicht zum Erhalt des finanziellen Zuschusses. Es ist möglich, das Auslandsstudium online zu beginnen und später auszureisen. Mit Ankunft im Ausland ist eine finanzielle Förderung möglich.

### Vor dem Auslandssemester

1. Bewerbung um Erasmus-Studienplatz beim International Faculty Office (IFO) Ihrer Fakultät/Institut für Musik
2. Nominierung an der Partnerhochschule durch IFOs/Institut
3. Bewerbung an Partnerhochschule durch Studierende
4. Bewerbung um Erasmus-Förderung wird automatisch an das Center for International Mobility (CIM) weitergeleitet. Von diesem werden Sie angeschrieben
5. Auszahlung der 1. Stipendienrate (Auszahlung von 70% der Gesamtsumme bei Vorlage des Certificate of Arrivals), wenn folgende Unterlagen vorliegen:
  - **Grant Agreement/Zuwendungsvereinbarung** | ca. 8 Wochen nach Bewerbungsfrist wird diese per Email verschickt
    - 2-fach im Original mit Unterschrift des Studierenden an CIM per Post senden VOR Beginn des Auslandsstudiums
    - 1 Exemplar erhält Studierende/r vom CIM unterzeichnet zurück, zusätzlich wird das Exemplar im Mobility Online (MO) hochgeladen
  - **Learning Agreement** | Abschnitt „Before the mobility“ ausfüllen mit allen Unterschriften
    - Partnerhochschule
    - Fakultät HS Osnabrück
    - StudierendenSpätestens mit unterzeichneten Grant Agreement vor Beginn des Auslandsstudiums in MO hochladen
    - ! Bitte beachten Sie, dass es in diesem Semester 2 verschiedene Vorlagen für das LA gibt. Bitte laden Sie sich das Dokument in Mobility Online runter und nutzen Sie ausschließlich nur dieses.
  - **Sprachtest** | Sie erhalten per E-Mail eine Aufforderung zum Online-Sprachtest
    - Innerhalb von 2 Wochen zu absolvieren
    - Die anschließende Teilnahme an einem Online Sprachkurs ist optional
  - **Certificate of Arrival**
    - Unmittelbar nach Ankunft im Gastland von der Partnerhochschule auszufüllen und in MO hochladen

## Während des Auslandssemesters

6. **Learning Agreement | Abschnitt „During the mobility“**
  - Nur in MO hochladen bei Änderungen der Module mit allen Unterschriften, also die der Partnerhochschule, Fakultät HS Osnabrück und die des/der Studierenden

! Bis spätestens 4 Wochen nach Beginn des Auslandsstudiums
7. **Confirmation of Stay | Zum Ende des Aufenthalts**
  - Von der Partnerhochschule auszufüllen und in MO hochladen
  - Spätestens 4 Wochen nach Ende des Gaststudiums

## Nach dem Auslandssemester

8. Auszahlung der 2. Stipendienrate (taggenaue Abrechnung) und Endabrechnung, wenn folgende Unterlagen vorliegen:
  - **Transcript of Records** der Partnerhochschule
    - in Mobility Online hochladen
    - Einreichen sofort nach Erhalt, spätestens 3 Monate nach Ende des Erasmus-Studiums
  - **EU Survey Onlineumfrage**
    - Sie erhalten eine Aufforderung per E-Mail nach Ende Ihres Aufenthalts
    - Die Onlineumfrage muss innerhalb von 30 Tagen online ausgefüllt und übermittelt werden
  - **Ausformulierter Erfahrungsbericht und Einverständniserklärung** zur Veröffentlichung
    - Maximal 4 Wochen nach Beendigung des Erasmus-Studiums
  - **Confirmation of Stay** (siehe „Während des Auslandssemesters“)

→Auszahlung erfolgt max. 45 Tage nach Vorliegen aller Unterlagen

---

**Antragstellung, Vordrucke und Infos auf [www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html)**

Elektronisch einzureichende Unterlagen bitte über Mobility Online (MO):

<https://www.service4mobility.com/europe/LoginServlet>

Hochschul-Login@[hs-osnabrueck.de](mailto:hs-osnabrueck.de) + Hochschulpasswort

Ggf. werden Sie auf der OSCA-Seite nochmals aufgefordert, sich mit Ihren Hochschul-Login-Daten zusätzlich anzumelden. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [mo@hs-osnabrueck.de](mailto:mo@hs-osnabrueck.de)

## 24. Beratung

Center for International Mobility (CIM)			
<a href="http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html">www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html</a>	Anne Wensch	Fragen rund um das Erasmus+ Stipendium für Studium und Sprachenförderung	<a href="mailto:a.wensch@hs-osnabrueck.de">a.wensch@hs-osnabrueck.de</a> Tel: 0541/969-3828
	Christiane Hendess	Erasmus Hochschulkoordination	<a href="mailto:c.hendess@hs-osnabrueck.de">c.hendess@hs-osnabrueck.de</a> Tel: 0541/969-2935
International Faculty Offices der Fakultäten/Institute			
AuL <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/aul/international/#c83864">https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/aul/international/#c83864</a>	Alissa Ziegler	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	<a href="mailto:a.ziegler@hs-osnabrueck.de">a.ziegler@hs-osnabrueck.de</a>
IfM <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/ifm/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/ifm/</a>	Martin Löcherbach	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	<a href="mailto:m.loecherbach@hs-osnabrueck.de">m.loecherbach@hs-osnabrueck.de</a>
IuI <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/iui/international/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/iui/international/</a>	Maria Kiebert	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	<a href="mailto:m.kiebert@hs-osnabrueck.de">m.kiebert@hs-osnabrueck.de</a>
MKT <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/mkt/international-faculty-office/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/mkt/international-faculty-office/</a>	Katharina Freitag	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	<a href="mailto:k.freitag@hs-osnabrueck.de">k.freitag@hs-osnabrueck.de</a>
WiSo <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/wiso/international/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/wiso/international/</a>	Britta Horstmann-Koopmann	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	<a href="mailto:b.horstmann-koopmann@hs-osnabrueck.de">b.horstmann-koopmann@hs-osnabrueck.de</a>
EU-Hochschulbüro			
<a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/eu-hochschulbuero/erasmus-praktika/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/eu-hochschulbuero/erasmus-praktika/</a>	Sabine Schniedergers	Fragen rund um das Erasmus+ Stipendium für Praktikum	<a href="mailto:s.schniedergers@hs-osnabrueck.de">s.schniedergers@hs-osnabrueck.de</a>

## 25. Links zum Erasmus+ Programm und darüber hinaus

### Hochschule Osnabrück

Informationen zum ERASMUS+ Programm

<http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html>

### DAAD

[https://eu.daad.de/neu/info\\_studierende/de/](https://eu.daad.de/neu/info_studierende/de/)

<https://eu.daad.de/service/faq/coronavirus/de/76109-coronavirus-und-erasmus-haeufig-gestellte-fragen-von-gefoerderten-studierenden/>

[www.daad.de/versicherung](http://www.daad.de/versicherung)

### Stipendiendatenbank des DAAD

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>

### Erasmus+ Programme Guide 2021

<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/erasmus-programme-guide-2021>

### Infos zur Sprachenförderung und Portal zur Registrierung

<http://erasmusplusols.eu/>

### FAQ, Support:

<https://support.erasmusplusols.eu/hc/de>

### Handbuch zum Online-Sprachkurs:

<https://support.erasmusplusols.eu/hc/de/articles/360006594114-Sprachkurs-Benutzerhandbuch>

### Auslandsförderung nach dem BAföG

Informationen zum Auslands-BAföG):

<https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>

### Zuständige Auslandsämter für Auslands-BAföG:

<https://www.bafög.de/de/ausland--studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>

### Auswärtiges Amt

Reisewarnungen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>

### Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland:

<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>

### Sonstige

Angaben von europäischen Hochschulen zur Online- und Präsenzlehre <https://covid.uni-foundation.eu/>